

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 224.

Sonntag den 12. August.

1866.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt der am 7. Juli 1866 ergangenen Verordnung der Landescommission sind für den am 1. August d. J. eintretenden dritten Termin der Grundsteuer wegen der gegenwärtigen erhöhten Ansprüche an die Staatscasse anstatt der in §. 2. der Ausführungsverordnung zu dem Finanz-Gesetze vom 24. August 1864 bestimmten Zwei Pfennige, Drei Pfennige von jeder Steuer-Einheit zu entrichten, wogegen für den vierten Termin, am 1. November d. J. nur Ein Pfennig von jeder Steuereinheit zur Erhebung gelangen soll.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1. Pf. von jeder Steuereinheit vom 1. August d. J. ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Leipzig, den 25. Juli 1866.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 1. der Instruction vom 7. Juli 1865 für Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hiermit bekannt, daß sich der Klempner Herr Heinrich Eduard Ruhn, Nicolaistraße Nr. 38 wohnhaft, für diesen Gewerbebetrieb angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 10. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. S.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 15. August a. c.

Abends 7/8 Uhr.

Tagesordnung: Gutachten des Verfassungsausschusses, die Reorganisation des hiesigen Lohnfuhrwesens betreffend.

Erster Bericht

des Comité zur Unterstützung im Kriege Verwundeter
und durch Seuchen Heimgesuchter.
(Monat Juli.)

Das Comité — über dessen Bildung und Organisation bereits früher, (vergl. insbesondere Nr. 198) in diesem Blatte Nachricht gegeben worden ist — hat in dem verflossenen ersten Monat seiner Thätigkeit vorzugsweise der ersten der beiden sich gestellten Aufgaben, und zwar in ziemlich umfassender Weise sich zuzuwenden gehabt, während erst gegen Ende des Monats sich ihm Veranlassung bot, auch die zweite jener Aufgaben bestimmter ins Auge zu fassen. Der nachfolgende Bericht soll diese Thätigkeit nach ihren sehr mannichfaltigen Seiten näher darlegen; über die dem Comité zugestossenen im Tageblatte einzeln quittirten Gelder und deren Verwendung wird eine specielle Rechnungsablage später veröffentlicht werden, und es möge daher hier nur die vorläufige Bemerkung Platz finden, daß die Einnahme des Comité bis zum 3. August 9118 Thlr. 13 Ngr. betrug. An Büchern waren demselben im Monat Juli im Ganzen 1548 Bände und 496 Journalnummern zugegangen. Eine genaue Berechnung und Summirung der sonstigen Gaben an Verbandzeug, Wäsche, Erfrischungen u. s. w. ist nicht thunlich gewesen, doch ergibt sich deren ungefähre Betrag aus dem Folgenden.

I. Die Unterstützung im Kriege Verwundeter betr.

Errichtet auf Grund der Genfer internationalen Convention vom 22. August 1864, welcher die königl. sächs. Regierung laut Bekanntmachung vom 9. Juli d. J. beigetreten ist, suchte das Comité vor Allem die zu seiner desfallsigen vollen Wirksamkeit erforderliche Anerkennung Seiten der Staatsregierung nach und erhielt dieselbe unterm 18. Juli durch ein im Auftrage des königl. Ministerium des Innern von der hiesigen königl. Kreisdirection ertheiltes Decret. Schon vorher und wiederholt bei Gelegenheit dieses Bestätigungs-gesuchs war die Frage angeregt worden, ob unser Comité sich nicht dem bereits länger bestehenden Dresdner Verein zur Verpflegung im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten, welcher seine Wirksamkeit über das ganze Land erstreckt, als Provinzial- oder Localcomité anschließen sollte. Das Comité lehnte jedoch diesen, von Dresden aus gewünschten Beitritt um deswillen ab, weil theils seine Aufgabe, indem sie auch die Unterstützung durch Seuchen Heimgesuchter begreift, weiter reicht als die jenes Vereins, theils aber der letztere auf

eine dauernde, auch in Friedenszeiten fortzusetzende Thätigkeit berechnet ist, wogegen unser Comité, durch die Kriegsnoth hervorgerufen, auch mit deren Beseitigung seine Wirksamkeit einstellen wird. Unbeschadet dieser Ablehnung eines directen Anschlusses ist das Comité indes mit dem Dresdner Verein nicht bloß in fortdauernde Verbindung getreten, sondern hat demselben auch in Betracht seiner über das ganze Land sich erstreckenden Thätigkeit und seines gleichfalls internationalen Charakters, eintretenden Falls die nöthige Beihilfe hierbei zugesagt und eine gleiche Zusage von demselben erhalten, wie es denn auch bereits, wie nachher bemerkt werden wird, in der Lage gewesen ist, diese Zusage zu bethätigen.

In einer anderen Beziehung bedurfte jedoch das Comité einer Mitwirkung, die demselben auch durch die Bemühungen einer Anzahl edler Frauen unserer Stadt bereitwilligst zu Theil ward. Es galt vor Allem die Anfertigung von Verbandzeug und Wäsche aus den theils in sehr reichlicher Zahl gespendeten, theils nach Bedarf noch auf Kosten des Comité's angekauften Stoffen. Zu diesem Zwecke constituirte sich alsbald ein besonderes Frauencomité, welches unter Herbeiziehung einer größeren Anzahl mitwirkender Kräfte die Anfertigung übernahm und leitete. Dasselbe hat seit einigen Wochen sich organisiert und die Verwaltung des Gesamtdepots für Wäsche und Verbandzeug in seine Hände genommen.

Im Einzelnen gestaltete sich die Wirksamkeit des Comité's für die Unterstützung im Kriege Verwundeter folgendermaßen:

1) Vertheilungen in den hiesigen Lazarethen. Den hauptsächlichsten Gegenstand der Fürsorge bildete hier die Beschaffung von Verbandstücken aller Art, Wäsche u. dergl. m. Da — abgesehen von einem Theil der Leibwäsche, welcher direct auf Kosten des Comité's angeschafft ward, — die bezüglichen einzelnen Gegenstände aus dem Depot der unserm Comité zugestossenen Gaben, so wie aus den verschiedenen hierfür in dem Kreise des Frauencomité's gebildeten Einzeldepots je nach Bedarf entnommen wurden, so ist eine genaue Uebersicht der desfallsigen Verwendungen nach den einzelnen Branchen aufzustellen nicht möglich. Doch verdanken wir dem mehrgedachten Frauencomité eine annähernde Zusammenstellung dessen, was in dem hier in Betracht kommenden fünfwoöchigen Zeitraume von demselben an dergleichen Gegenständen hergestellt worden ist und diese letztere Zusammenstellung liegt den nachfolgenden Angaben zu Grunde.

In den bei dem Frauencomité bisher bestandenen Einzeldepots, nämlich 6 Hauptdepots bei Fräulein Gerhard, Frau Gotilieb, Frau Hirzel, Frau von Holstein, Frau Sidel und Frau Wunder-